

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

23.3.1803 (No. 47)

Carlruher



Zeitung.

Mittwoch 8.

den 23. März.

I 8

O 3.

Mit Hochfürstlich . Markgräfllich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Würzburg; Kurbaierische Verfügung wegen der Reichsritterschaft. Regensburg. Hamburg; Des großen Dichters Klopstocks Tod Paris; Kriegsbesorgnisse mit England. Bericht aus Constantinopel. London; Nachrichten über Kriegszurüstungen.

Deutschland.

Würzburg, vom 12 März.

Von Selten des fränkischen Reichsritterschaftlichen Direktoriums zu Nürnberg sind, mittelst der in Abschrift beyliegenden Vorstellung, nicht nur über die Anbestung der kurfürstl. Patente in den reichsritterschaftlichen Orten, sondern auch vorzüglich über die Exzesse, welche dabey verübt worden seyn sollen, bey Sr. kurfürstl. Durchl. unmittelbare Beschwerden erhoben worden.

So wie es nun nach hierüber eingegangner höchster Entschliessung bey Affigirung der Patente sein unabänderliches Verbleiben hat, so wollen auf der andern Seite Se. kurfürstl. Durchl. alle und jede bey Vollziehung höchster Befehlen begangne und noch Statt habende Exzesse, um allen Anlaß zu gegründeten Klagen zu vermeiden, untersucht und abgestellt wissen.

Die kurfürstl. Regierung hat daher über die wahren Verhältnisse in der in der reichsritterschaftlichen Beschwerde. Vorstellung enthaltenen Angaben, so weit dieselben das Fürstenthum betreffen, das Nöthige zu verfügen, und binnen 14. Tagen zu berichten.

Zugleich sind die staatsrechtlichen Verhältnisse der in dem Fürstenthum Bamberg inkorporirten ritterschaftlichen Besitzungen auf höchsten Befehl Sr. kurfürstl. Durchl. zu untersuchen, und ist aus den historischen, publicistischen und politischen Daten ein ganzes, auf richtigen Grundsätzen beruhendes System auszuarbeiten und mittelst gutachtlichen Berichtes binnen möglichst kürzester Zeitfrist vorzulegen.

Es wird durch fleißiges Nachforschen in den Archiven nicht schwer seyn, Akten, und Urkundenmäßig zu beweisen, daß sie in dem Fürstenthum Bamberg bis in das 17. Jahrhundert den Bischöffen noch, als ihren rechtmäßigen Obrigkeiten und Landesfürsten, unterworfen waren; daß sie als Landsassen auf den ehemaligen Landtagen erschienen sind, und den Bischöffen, als ihren Landesfürsten, gehulbigt haben. Es wird sich aus den Gerichtsbüchern und Kameralakten zeigen, daß die vorzüglichsten landesfürstl. Hofrechtsrechte über ihre Besitzungen ausgeübt worden sind, die ursprünglichen Erwerbssurkunden, die ältesten Grenzbeschreibungen und Landbücher müssen darthun, daß die einzelnen Bestandtheile dieser Fürstenthümer geschlossene Distrikte waren und als ein geschlossnes Gebiet ursprünglich zusammengesetzt wurden.

Die Lehensbücher werden bewähren, daß die in dem Fürstenthum gelegnen lehenbare Güter in Territorial-Lebensverbindung gestanden haben und daß die Ritterschaft nur durch erschlichene Privilegien, durch öfters widersprochene Usurpationen, durch unrichtige und partheilliche Interpretationen der Reichsgesetze und durch Nachgiebigkeit der Bischöffe, die meistens von ihren Geschlechtern abstammten, sich allmählich den Landgerichten und der Landeshoheit ihrer Landesfürsten entzogen haben. Wenn schon die reichsritterschaftlichen Inassen, durch ihre Verbindung mit der Reichsritterschaft, den neusten Besitzstand für sich haben mögen (welcher jedoch bey jedem Rittergut genau zu untersuchen ist), so haben doch in den vordern Zeiten selbst die Bischöffe von Bamberg und Würzburg an den Verbindungen benachbarter Reichsstände gegen das ritterschaftliche System Antheil genommen.

Die Nachgiebigkeit der Nachfolger kann weder dem Land, noch den Rechten der Landesfürsten, da Se. kurfürstl. Durchl. aus einem besondern Titel succedirt haben, präjudicirlich seyn.

Ein wider klare Rechte usurpirter Besitz kann kein rechtlicher seyn. Diese Sprache ist bey den bekann- ten Vereinen der Fürsten auf dem Reichstag in den Jahren 1704, 1705, 1753, gegen die reichshofrätliche Begünstigung der Reichsritterschaft beständig geführt worden.

Die Reichsgesetze, besonders der westphälische Friede v. J. 28. nehmen von der Unmittelbarkeit alle jene Güter aus, welche zum Complex eines Territoriums gehören.

Dieser Fall tritt nun aber bey allen Gütern des Adels ein, welche innerhalb des Territoriums der fränk. Fürstenthümer gelegen sind. Ihre geographische Lage und ursprüngliche Beschaffenheit wird ihre Land- jäsigkeit evident darstellen.

Nach diesen Ansichten soll mit Benutzung aller übrigen Gründe das Ganze bearbeitet werden.

Vorzüglich ist hiebey auf den ehemaligen Gerichts- stand des Adels und seiner etwaigen Verhältnisse zu dem kaiserl. im Fürstenthum Bamberg befindlichen Landgerichte Rücksicht zu nehmen, die nothwendigen Vorbereitungen zu dem von dem kurfürstl. Hof- und Regierungsroth Stapf hierüber zu erstattenden Vor- trag, so wie die Erstattung des Vortrags selbst, ha- ben übrigens in einer eignen Deputation zu gesche- hen, welche aus dem kurfürstl. Hofkanzler, den ge- heimen Rätthen Puls und Schlelein, den Hofrä- then Werner, Stapf und Hack, zu bestehen und das

Resultat an das kurfürstl. Generalkommissariat einzu- schicken hat. Würzburg d. 10. Febr. 1803.

Als kurfürstl. fränk. General-Kom- missariat subdelegirter Commissair:
von Asbeck.

Regensburg, vom 17 Merz.

Heute wird dem Betnehmen nach in allen drei Reichskollegien der Entwurf eines Konklusums vorge- legt, und künftigen Montag, den 21. dasselbe gezogen werden.

Zamburg, vom 14 Merz!

Wir erfüllen wehmuthsvoll die Pflicht, Deutsch- land und allen Ländern, wo unsre Sprache herrscht, eine grosse Trauer, Klopstocks Tod, anzukündigen. Er starb heute an einem entträftenden Fieber in sei- nen 79sten Jahr.

Wem, von allen Freunden des Vaterlands, müs- ten wir erst sagen, was Er als Dichter seiner Nation war, ihr bey der spätern Nachwelt seyn wird? Wie Er auf ihre Sprache, auf ihren Geschmack und ihren Geist wirkte? Was Er als Mensch war, und sind Unzählige, die ihn kannten, Zeugen. Er übte in seinem langen, stets sich gleichen Leben voll Seelenruhe und Heiterkeit, alle die christlichen Tugenden, die kein Dichter je mit solcher innigen Wärme sang, als Er. Wie viel die Verwandten und Freunde so eines Mannes verlieren, wird jedem unsrer gefühlvollen Leser sein Herz sagen. Gottes Frieden sey mit der Asche des Vollendeten!

Ruhe Dir, und Kronen des Siegs, o Seele,
Weil Du so schön warst!

Frankreich

Paris, vom 14 Merz.

Im heutigen Miteur lieft man die neue kriegeri- sche Botschaft des Königs von England an sein Par- lament. Man ist hier sehr für den Frieden. Täglich ist der engl. Botschafter Lord Whitworth mit unfrem Minister Talleyrand in Unterhandlung, ohne daß man auch bis jetzt eine Aussicht zur Ausdeichung hat. Der Freund und Adjutant des ersten Konsuls, Gen. Düroc, ist schnell mit einer wichtigen Sendung nach Berlin (und vielleicht auch nach Petersburg) abgereist. (Er ist mit 3 Wagen schon am 16. Merz Abends 7 Uhr durch Hanau passirt). Unsre Küstun- gen in allen Seehäven gehen fort, aber bisher weit stiller, als ehedessen, doch so, daß sie der Aufmerksam- mer Engländer nicht entgiegen.

In die meisten Seehäven, so wie an die Höfe zu Wien, Berlin und Petersburg, sind in diesen Tagen vusserordentliche Kouriere abgeschickt worden.

Paris, vom 16 März.

Der Moniteur vom 14. März. hat folgenden kurzen Bericht aus Konstantinopel vom 15 Jan. Das Gefolge des französischen Botschafters, Gen. Brüne, ist von 60 Personen. Er hat eine Konferenz mit dem Reis Effendi gehabt; dem Großherren ist er noch nicht vorgestellt worden. Der Aufzug wird prachtvoll seyn, mehr als 100 franz. Offiziere werden ihn begleiten. — Der neue Botschafter, den die Pforte nach Paris schickt, ist einer der unterrichtesten Männer des türkischen Reichs. — (Dieser Botschafter heißt nicht Haleb Effendi, welches der Name des außerordentlichen Gesandten war, der zuletzt in Paris war, sondern Khaled Effendi: er war erster Sekretär bey demjetzigen Reis Effendi, welcher im J. 1797, also zu einer Zeit, wo die Pforte noch im franz. Interesse war, diese Stelle bekleidete; jener hieß Nachschid Effendi, und starb in dem gedachten Jahre 1797. als Reis Effendi.)

Nach den neuesten Pariser Briefen war die Meinung dieser Hauptstadt, daß der Krieg mit England unvermeidlich wäre, der erste Konsul sollte am 13 vor vielen Zuhörern gesagt haben: Wir haben 10 Jahre Krieg geführt, wir werden ihn 10 andre Jahre führen. Aus dem Munde eines Minist. wollte man dagegen gehört haben, es wären 4 gegen 1 für die Fortdauer des Friedens zu wetten, u. auf d. Börse sollte ein Mensch arretirt worden seyn, der die Nachricht vom Krieg als gewiß zu verbreiten gesucht hatte. Uebrigens war man allgemein überzeugt, daß Malta der Stein des Anstosses wäre. Da nun die neuesten Nachrichten aus Italien melden, daß der Ritter Tommasi, den der Petersburger Hof zur Großmeisterwahl empfohlen haben sollte, seine Ernennung angenommen habe, so fragt es sich, ob dadurch keine günstige Veränderung eintreten wird. — In einem großen Zirkel, wo sich die fremden Gesandten befanden, hatte, wie man weiter vernahm, der erste Konsul sich dem Lord Whitworth genähert, und nachdem er mit vieler Freundlichkeit nach seinem Befinden gefragt, u. von dem ungünstigen Wetter, und der Aussicht auf die schöne Jahreszeit Anlaß genommen, mit sehr ernster Mine hinzugesetzt: Damit die Hoffnung erfüllt werde, Sie dann noch bei uns zu besitzen, muß freilich Ihre Regierung sich ganz anders benehmen, als sie jetzt thut. Was soll jene Botschaft bedeuten? Soll sie bloß Schrecken einjagen? Zween große Mächte, wie Frankreich und England, können einander nicht schrecken. — Uebrigens versicherte man Lord Whitworth habe die erste Nachricht von der Botschaft vom 8 März durch den Minister Talleyrand erhalten — Die Ueberreichung des Budgets war um mehrere Tage beschleunigt worden, wes-

halb auch der Staatsrath Eretet, der dasselbe dem gesetzgebenden Körper überbrachte, keine Rede dabey gehalten hatte.

Großbritannien.

Londen, vom 11 März.

Seit vorgestern herrscht bey der Admiralität die größte Thätigkeit. Die Befehle zum Matrosenpressen, und zur Soldatenwerbung sind vorgestern schon ausgefertigt, und auch sogleich in Ausübung gesetzt worden. Mehrere Matrosen sind aufgehoben, u. auf kleinen Schiffen in die Seehäfen abgeführt worden. Alle Seeofficiere müssen zu ihrem Korps sich begeben. Der erste Lord der Admiralität hatte eine lange Konferenz mit Lord Nelson, und man glaubt, daß dieser Admiral einer der ersten seyn wird, den man anstellt. Demwidergesprochen ist man dennoch der Meinung, daß der Krieg werde können vermieden werden, und daß diese Zubereitungen nur dazu dienen sollen, bessere Bedingungen zu erhalten.

In der gestrigen Parlaments-Sitzung nahm, nach dem Kanzler, Hr. Fox das Wort, er gab zwar seine Einwilligung zur Dankadresse, weil sie in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt ist, setzte aber bey, daß die Minister eine fürchterliche Verantwortlichkeit auf sich nehmen, wenn sie, ohne die äußerste Noth den Krieg wieder anzufangen. Lord Hawkesbury wiederholte hierauf, was schon Hr. Addington gesagt hatte, daß man nämlich, sobald es die Umstände erlauben, der Kammer alles vorlegen werde, was das Betragen der Minister seit dem Frieden zu Amiens ins Licht setzen kann. Auch Hr. Windham warnte die Minister vor einem neuen Kriege, und sagte, man irre sich, wenn man glaube, daß diejenigen, welche den Frieden von Amiens tadelten, jetzt für den Krieg stimmen würden. Sie tadelten ihn, weil er England außer Stand setzte, den Krieg wieder anzufangen. Ueber diese letztern Worte erhob Hr. Sheridan eine scharfe Einwür. Eine solche feigberzige Aeußerung, sagte er, muß mit Abscheu abgewiesen werden. Ich habe zwar erfahren, daß d. erste Konsul geäußert haben soll Engl. allein könne es nicht gegen die franz. Macht aufnehmen. Aber ich erwartete wahrlich nicht, daß eine solche Aeußerung im Parla- mente selbst würde gehört werden. Wenn alle Versuche, den Krieg zu vermeiden, fruchtlos sind, wenn alle conciliatorische Mittel, welche ich die Minister anzuwenden beschwöre, ohne Wirkung bleiben, und wir demnach in die harte Nothwendigkeit versetzt werden, wieder zu den Waffen zu greifen, so hoffe ich, daß, ohngeachtet des gegenseitigen drohenden Tons das englische Volk noch Hülfsmittel und Kräfte genug hat, um nicht nur seine Existenz zu be-

haupten, sondern auch um den geringsten Schimpf zu rächen. Die Dankadresse wurde einmützig decretirt.

(Die Botschaft des Königs, sagt ein Journal, ist nichts Neues, nichts unerwartetes. Niemand im Parlament wunderte sich darüber. Man nahm sie auf, gleichsam als ob es verabredet wäre. Der erste Zweck derselben mag seyn, das englische Volk zu zerstreuen, und dessen Aufmerksamkeit von dem vielen Gelde, das man ihm abfordert, wegzuwenden. Hernach, es auch glauben zu machen, daß man alles Mögliche thue, um den Nachtheilen der jetzigen Lage abzuhelfen. Ob das Ministerium im Ernste die Meinung hege, durch dergleichen angeführte Kriegsbereitungen Frankreich zu verdrängen, v. seinem jetzigen Plane abzugehen, ist kaum zu glauben; noch weniger aber, daß es in der That geschehen sey, den Krieg wieder anzufangen.)

England legt eine neue Colonie an. Dreyhundert Mißthäter werden, unter Bewachung einer Abtheilung von Seetruppen, auf dem Königschiffe Calcutta abgelegt, um in dem Hafen Philipp, auf der Nordküste der Meerenge San, in dem südlichen Theile von Neu-Holland, eine Niederlassung zu bilden. Man wendet viele Sorgfal auf die Lebensmittel, und alles Uebriqe, was man diesen Colonisten mitgiebt.

Todes-Anzeige.

Kastatt. Mit Schwermuthsvollem Herzen ertheil ich hiermit all meinen Verwandten, Freunden und Gönnern die traurige Nachricht, daß der Allmächtige meinen lieben Gatten den Hochfürstlich Markgrävlich Badischen Obervoigt, Johann Baptist von Holzing, zu sich in die Ewigkeit abgerufen habe. Schnell und selig entschlief er den 20. März Morgens um 5 Uhr an den Folgen einer Brustentzündung im 54sten Jahr seines Alters. Ohne für mich noch schmerzhaftere mündliche oder schriftliche Theilnahme empfehl' ich mich mit meinen 6 Kindern der Liebe und Gewogenheit aller Wohlbedenkenden.

Die tiefgebeugte Wittwe,
Theresa Holzing, geb.
Faber.

Ankündigung.

Carlsruhe. In Ractiors Hofbuchhandlung ist so eben das 6te Edit vom neuen Badischen Organisationsplan, betreffend die

Executive Landesadministration
erschienen und zu haben. Die resp. Herren Subscribenten belieben es gefällig im Comptoir abholen zu lassen.

Carlsruhe. Der von Regiment und Compagnie beträchtigem Geld Diebstahls wegen flüchtig gewordene,

bey dem Hochfürstl. Badischen Leibregiment gestandene Fourier Peter Fuchs, gebürtig aus Kastatt, 37. Jahr Alters, 5 Schu 7 Zoll groß, also langer hagerer Statur, langlichten aber glatten Angesicht, mit hervorragenden großen braunen Augen, und dergleichen Kopshaaren, auch schwarz angeloffenen Zähnen, ist ohne des geringsten Militairischen Zeichens, ausser einem Militairisch aufgeschlagenen Huth, in Bürgerlicher Kleidung, nemlich, einem dunkelgrünen Ueberrock, einer braunen Weste, und derley Hosen, Stiefel mit Kappen, und einem schwarz seidenen Halstuch, den 1. d. aus der Garnison als meinediger Dieb, desertirt und wird andurch vorgeladen, sich von jetzt binnen 3. Monaten, dahier beym Regimentsgericht zu stellen, und sich sowohl wegen seines Austritts, als beträchtigen Diebstahls wegen zu verantworten, widrigenfalls er der Fürstl. Landen verwiesen, und sein Nahme an Galgen geschlagen werde wornächst jede Militair und Civil Obrigkeit gegen alle Kostenerstattung, und zusehernden Reciproco, ersucht wird, ihn auf Betretten handfest zu machen, und die beliebteste Anzeige anhero zu thun. Carlsruhe den 13. März 1803.

Auf General Commando's Befehl
Hennig Auditor.

Carlsruhe. Da sich bei der vorgenommenen Decopist Nieblgerischen Schulden Liquidation gezeigt hat, daß die Passiva das Activ Vermögen übersteigen, so hat man heute über das Vermögen der Decopist Klebigerischen Eheleute von Klein Carlsruhe den Santsprozess erkannt, welches hierdurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß dieselige Creditoren, welche ihre Forderungen bey der vorgegangenen Vermögens Untersuchung noch nicht liquidirt haben, solche bis Donnerstag den 5. April d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus sub pœna praeclusionis annoch liquidiren sollen. Carlsruhe den 7. März 1803. Von Oberamtswegen.

Carlsruhe. Wer an den in Gannt gerathenen Bürger Conrad Hartmann von Spöck eine Forderung zu machen hat, solle solche bey der bis Freitag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Spöcker Rathhaus vor sich gehenden Schulden Liquidation unter Mitbringung seiner Beweisurkunden sub poena praeclusionis dem Theilungs Commissario angeben. Verordnet Carlsruhe bei Oberamt den 12. März. 1803.

Menzingen. Christoph Wolf, Alt Adam Dengler, und Michael Dengler wollen nach Westpreussen ziehen; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Personen etwas zu fordern haben, aufzufordern, solches innerhalb 4 Wochen bei dem Amt dahier, bei Ausschluß Strafe anzugeben.

Freiherrl. von Menzingersches Amt.